

# Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Er scheint:  
Mittwochs und Sonnabends  
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:  
Vierteljährlich 14 Mark.

Inserate  
werden mit 10 Pfennigen für den  
Raum einer gefalteten Corpus-  
Zeile berechnet u. sind bis spätestens  
Dienstags und Freitags Vormittags  
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann  
R. Fischer. Dresden: Annoncen-  
Bureau's Haasenstein & Vogler, Ju-  
valibendant, W. Saalbach. Leipzig  
Rudolph Rosse, Haasenstein  
& Vogler. Berlin:

Centralannoncenbureau für  
sä m t l i c h e deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postzahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend.

N<sup>o</sup> 36.

4. Mai 1878.

## Verordnung an sämtliche Staatscassen.

In Folge der durch die nachstehend unter  $\odot$  beigelegte Bekanntmachung des Herrn Reichscanzlers vom 10. April dieses Jahres verfügten Fristverlängerung in Bezug auf den Aufruf und die Einziehung der von der vormaligen Preussischen Bank unter dem 1. Mai 1874 ausgegebenen Einhundertmarknoten werden sämtliche Staatscassen in Ergänzung der Verordnung sämtlicher Ministerien vom 23. März dieses Jahres angewiesen, dergleichen Banknoten noch ferner, jedoch nicht über den 1. Juni dieses Jahres hinaus in Zahlung anzunehmen. Die bei den Staatscassen eingehenden dergleichen Banknoten sind von denjenigen Cassen, welche nicht direct an die Finanzhauptcasse Ueberschüsse einliefern, längstens bis zum 10. Juni dieses Jahres an eine Ueberschüsse direct einliefernde Casse abzugeben oder bei einer solchen Casse oder bei der Finanzhauptcasse gegen andere Valuta umzutauschen, von den Cassen aber, welche direct an die Finanzhauptcasse Ueberschüsse einliefern, längstens bis zum 15. Juni dieses Jahres soweit thunlich bei der Ablieferung von Ueberschussgeldern an die Finanzhauptcasse einzusenden. Später eingesehene dergleichen Banknoten sind von der Finanzhauptcasse nicht weiter anzunehmen.

Dresden, am 20. April 1878.

S ä m t l i c h e M i n i s t e r i e n.

v. Fabricé. v. Röstig-Wallwitz. Dr. v. Gerber. Abeken. v. Könneritz.

$\odot$  Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der von der vormaligen Preussischen Bank ausgegebenen Einhundertmarknoten.  
Auf Grund des § 6 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzblatt S. 177) hat der Bundesrath die laut der Bekanntmachung vom 15. März dieses Jahres (Reichs-Gesetzblatt S. 6) erlassenen Vorschriften über den Aufruf und die Einziehung der von der Preussischen Bank unter dem 1. Mai 1874 ausgegebenen Einhundertmarknoten in genderrmaßen abgeändert: 1) Die aufgerufenen Noten können bis zum 1. Juni 1878 nicht bloß bei der Reichsbank-Hauptcasse zu Berlin, sondern auch bei den Zweiganstalten der Reichsbank gegen Baargeld umgetauscht werden. 2) Nach dem 1. Juni 1878 erfolgt die Einlösung der aufgerufenen Noten nur noch bei der Reichsbank-Hauptcasse zu Berlin. 3) Die vorstehenden Bestimmungen sind im Laufe des Monats April einmal in den nach § 30 des Reichsbankstatuts bestimmten Blättern bekannt zu machen. Berlin, den 10. April 1878. Der Reichscanzler: v. Bismarck.

## Bekanntmachung.

Auf Grund von § 18 Pkt. 7 der Control-Ordnung, II. Theil der deutschen Behrordnung vom 28. September 1875, das Classificationsverfahren betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gemäß § 17. 1. sub a. der Control-Ordnung der Erfaß-Reservist I. Cl. Lohgerber August Traugott Wolf in Königsbrück hinter den letzten Jahrgang der Erfaßreserve I. Cl., die Reservisten Lohnweber Johann Schwarz in Sauritz und Grundstücksbesitzer Carl Heinrich Förster in Ottershüt hinter den letzten Jahrgang der Reserve, der Reservist Schmied Carl Wilhelm Weigel in Wiesa und die Landwehrleute Schmied Emil Schlegel gen. Feuchtmeyer in Ramenz und der Barbier Bruno Kanzenndorf in Königsbrück hinter den letzten Jahrgang der Landwehr zurückgestellt worden sind. Die beregten Zurückstellungen haben bis 1. April 1879 Gültigkeit.

Ramenz, am 27. April 1878.

Der Civilvorsitzende der Königl. Erfaß-Commission daselbst.  
Schäffer, Amtshauptmann.

## Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden im hiesigen amtsauptmannschaftlichen Bezirk werden unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern vom 23. März d. J. hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß im öffentlichen Verkehr nur in Gemäßheit der Maaß- und Gewichtsordnung gehörig gestempelte Gewichte und Maaße, welche mit dem Zeichen D. R. oder N. D. B. nebst den vorgeschriebenen Zahlen versehen sind, angewendet werden dürfen. Zuwiderhandelnde trifft die in § 369. 2. des Reichsstrafgesetzbuchs angedrohte Strafe.

Ramenz, am 30. April 1878.

K ö n i g l i c h e A m t s h a u p t m a n n s c h a f t.  
Schäffer.

Für das den Gebrüdern Johannes Georg und Richard Bruno Vordorf hier zugehörige, Erbtheilungshalber zu veräußernde Hausgrundstück sammt Garten Nr. 199 des B.-C. sub Fol. 127 des Grund- und Hypotheken-Buchs für Pulsnitz, ist die Summe von 20764 M. — als Kaufpreis geboten worden.

Im Interesse des noch unmündigen Mitbesizers dieses Grundstücks ist

der 10. Mai d. J.

als Mehrbietungstermin anberaumt worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche ein höheres Gebot zu thun gemeint sein sollten, andurch geladen, gedachten Tags Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsamtstelle zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und hiernach weiterer Verhandlung sich zu gewärtigen.

Pulsnitz, am 1. Mai 1878.

Das Königliche Gerichtsamt.  
Jahn.

4 10. B.

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Rathsexpeditionslocalitäten werden dieselben  
Sonnabend und Montag, den 11. und 13. Mai a. e.,  
geschlossen, was hiermit zur Beachtung bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 29. April 1878.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Pferdevormusterung btr.

Nach Erlaß der Königlichen Amtshauptmannschaft Ramenz soll die laut Verordnung des Königlichen Kriegsministeriums in diesem Frühjahr vorzunehmende Vormusterung des Pferdebestandes und zwar für die Stadt Pulsnitz

Freitag, den 10. Mai 1878, Vormittag 8 Uhr, am hiesigen Schützenhause

stattfinden.

Es werden daher sämtliche hiesige Pferdebesitzer aufgefordert, für Vorführung ihrer Pferde am angegebenen Ort zur bestimmten Zeit bei Vermeidung einer Strafe bis zu 150 M. besorgt zu sein.

Pulsnitz, am 12. April 1878.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

2 60